IG vernünftige Windenergie der Gemeinden Nalbach, Beckingen und Schmelz

Tischvorlage zur Sitzung des Gemeinderates Schmelz am 09.06.2016

Wir möchten mit den Gemeinderatsmitgliedern im öffentlichen Teil der Sitzung über den geplanten Windpark „Primsbogen" diskutieren. Über ein Projekt dieser Größenordnung sind - wenn auch das Genehmigungsverfahren dieses nicht ausdrücklich vorschreibt - nach unserem Demokratieverständnis die Bürger umfassend zu informieren.

Themen, die uns als mündige Bürger beschäftigen:

- Es sollen 8 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 230m mit einem Rotordurchmesser von 130m – die Größten ihrer Art - in einem Schwachwindgebiet (4-5m/sec) errichtet werden.

  Fragen: Warum werden diese Windräder in einem Schwachwindgebiet gebaut?
  Hinweis: Hier drängt scheinbar die Zeit, da ab Januar 2017 nur noch Windräder ab einer Mindestwindstärke von 6,5 m/sec die volle Förderung erhalten sollen.
  Was haben die Bürger davon? Was hat die Gemeinde davon? Wem gehören die Grundstücke?

- Im Wald sollen insgesamt 6 Anlagen aufgestellt werden. Dazu sollen 80.000 m² kostbarer Wald (entspricht einer Größe von 10 Fußballfeldern), der über hunderte Jahre mit wertvollen Buchen und Mischwald aufgewachsenen ist, geopfert werden! Die Zerstörung erfolgt für die kurze Nutzungszeit von 20 Jahren. Dann fallen die Subventionen weg!

  Fragen: Was passiert mit unserem über Jahre aufgebauten Naherholungsgebiet rund um den Litermont – das wir alle so dringend zur Erholung brauchen - und was passiert mit den mit viel Aufwand aufgebauten Wanderwegen? Wie ist dieses Projekt mit der Idee „Tourismusland Saarland" vereinbar?

- Für den geplanten Bau der Anlagen müssen Zufahrten und Stromtrassen gebaut werden, die weitere schwere Eingriffe in unsere intakten Wälder erforderlich machen. Alleine für den Bau der 8 Windkraftanlagen sind 8.000 LKW (40-Tonner) in unseren Gemeinden und im Wald zu erwarten.

  Fragen: Wie ist der Stand dieser Planungen? Welcher zusätzliche LKW-Verkehr ist für den Bau der Zuwegungen, den Rückbau nach Fertigstellung und den Bau der Stromtrassen zu erwarten? Welche Lärm- und Staubbelastungen sind während der Bauphase zu erwarten? Wo werden die Wege gebaut? Welche Trassenbreite für den Begegnungsverkehr von 40 Tonnern ist erforderlich?

- Im dichtbesiedelten Saarland (430 Einwohner/km² im Landkreis Saarlouis) beträgt der gesetzlich erforderliche Mindestabstand für die geplanten Anlagen bis zum nächsten Wohnhaus nur rund 400 Meter. In Bayern (siehe Rückseite) wären es hingegen 2.300m (der rund 6-fache Abstand!!!).

  Frage: Im Saarland scheinen die belastbarsten Menschen zu wohnen oder wie erklärt es sich, dass die Abstandsregeln scheinbar willkürlich festgelegt werden können?

Diese und andere Fragen beschäftigen die Bürger der betroffenen Gemeinden. Das zeigen die Befragungen und Dokumentieren die vielen Unterschriften eindrucksvoll. Bislang konnten in den Infoveranstaltungen in Nalbach und Beckingen diese Schwerpunktthemen nicht hinreichend oder überhaupt nicht beantwortet werden. Eine sinnvolle Windenergienutzung sieht aus unserer Überzeugung anders aus. Diese vielen intransparenten Fakten machen uns die Sorge, dass durch den Bau und Betrieb dieser riesigen Anlagen irreparable Schäden entstehen. Daher sollte die demokratische Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung oberste Priorität haben.

Treten sie mit uns in einen offenen und demokratischen Dialog für die vernünftige Nutzung der Windenergie unter Wahrung der Interessen der Bürger ein.
Wir hoffen auf eine Entscheidung gegen die Auftragsvergabe und das Projekt in dieser Form.

gez. Interessengemeinschaft vernünftige Windenergie der Gemeinden Nalbach, Beckingen und Schmelz